

Allgemeine Weiterbildungsbedingungen "Coach in der Jugendarbeit"

Vorbemerkung:

Die CVJM-Bildungswerk gGmbH ist die Trägergesellschaft der CVJM-Hochschule. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in den Weiterbildungsbedingungen die Abkürzung „BW“ verwendet.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Weiterbildungsbedingungen an:

1) Abschluss des Ausbildungsvertrages

- ✓ Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung über das Online-Anmeldeformular (<https://tinyurl.com/2u9vxfvu>) melden Sie sich rechtskräftig für die Weiterbildung "Coach in der Jugendarbeit" an.
- ✓ Diese Anmeldung können Sie innerhalb von 14 Tagen kostenfrei widerrufen bzw. stornieren. Ab dem 15. Tag gelten die unter 3) definierten Stornobedingungen.
- ✓ Im Anschluss an die Anmeldung erhalten Sie vom BW einen Ausbildungsvertrag als PDF zugesandt. Dieser Vertrag ist auszufüllen und unterschrieben an das BW zurückzusenden. Bitte speichern Sie ein Exemplar des Ausbildungsvertrages in Ihren Unterlagen.
- ✓ Bis spätestens 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie einen Informationsbrief mit allen wichtigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn weder erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das BW umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens des BW verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

- ✓ Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BW.
- ✓ Treten Sie die Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang (100 % der Kosten gemäß der zutreffenden Preiskategorie) tragen.
- ✓ Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:
 - Bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 100,- €
 - Vom 89. bis 45. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
 - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
 - Vom 06. bis 01. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
 - Danach: 95 % des Weiterbildungspreises
- ✓ Seminar-Versäumnisse:
 - Bei Verpassen eines (oder mehrerer) Seminarblöcke ist es möglich, diese(n) nachzuholen. Die Nachholung muss innerhalb von vier Jahren (Stichtag ist der 1. Tag der Weiterbildung) erfolgen.
 - Bei Verpassen einzelner Seminarzeiten bzw. -tage ist zu beachten, dass die Fehlzeiten maximal 10 % der gesamten Weiterbildung umfassen. Bei Überschreiten dieser Fehlzeitengrenze sind Seminaranteile nachzuholen, andernfalls verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.

4) Rücktritt seitens des BW

Das BW behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, das BW über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen bzw. körperliche Einschränkungen zu unterrichten, die besondere Anforderungen an eine Teilnahme an der Weiterbildung stellen oder diese beeinträchtigen könnten.

6) Preis

- ✓ Der angegebene Preis gilt für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- ✓ Weitere Informationen zu den Kosten und der Bezahlung entnehmen Sie bitte den für den entsprechenden Kurs und Jahrgang gültigen „Zahlungsmodalitäten“, die Sie mit der Anmeldebestätigung von Seiten des BW erhalten. Bei Nichterhalt wenden Sie sich umgehend an das BW.

7) Haftung

- ✓ Das BW haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des BW oder der einer der mit der Leitung der Weiterbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der*die Teilnehmende die Weiterbildung auf eigene Gefahr.
- ✓ Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Das BW ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- ✓ Die Haftung des BW gegenüber den Weiterbildungsteilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit
 - ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - das BW für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- ✓ Beeinträchtigung oder Ausfall der Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch des BW. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Weiterbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann.
- ✓ Soweit durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich der Vergütungsanspruch gegen den Kunden entsprechend.
- ✓ Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechts mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist das BW berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern und ersatzweise vergleichbare Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum gegenüber dem BW schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungs-Ende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB des BW unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

Kassel, den 01. November 2021